

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 89 (2002)
Heft: 05: Hafenstädte = Villes portuaires = Harbour cities

Rubrik: Journal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Manager der Öffentlichkeit?

Im Rahmen der diesjährigen Generalversammlung organisiert der Bund Schweizer Architekten eine öffentliche Diskussion über den klassischen Widerspruch zwischen Privatisierung und öffentlichem Interesse.

Da der Anlass in Bern stattfindet, treffen – wie in Dürrenmatts Stücken – Welten aufeinander: Politik, Wirtschaft, Medien, Architektur. Die Podiumsteilnehmer vertreten unterschiedliche gesellschaftliche Rollen: der Bundesrat, der Bankier, die Baudirektorin, der selbständige Architekt, der Stadtbaumeister, der Verleger, der Publizist, die Journalistin. Erscheinen sollen Moritz Leuenberger, Reinhard Giger, Dori Schaer-Born, Roger Diener, Franz Eberhard, Johannes Gachnang, Paolo Bianchi, Irma Nosedá, Jacques Gubler.

Hauptthema ist der öffentliche Raum. Die neoliberale Wirtschaft leistet der totalen Verfügbarkeit Vorschub, der Kommunikation, der Mobilität, der Zersiedelung, dem Rückzug ins Private, der Vernetzung des Virtuellen. Die aktuellen Räume des gesellschaftlichen Austausches sind in einem riesigen Supermarkt des Bildes mit dem touristischen Konsum von Stadt und Landschaft verbunden. Eine neue, sich über das Schweizer Territorium ausbreitende Stadt bemächtigt sich der Infrastrukturen aus dem 19. und 20. Jh.

Gekürzte Budgets, Abstriche bei den öffentlichen Diensten erschweren, oder verhindern, die Fortführung des öffentlichen Bauens. Und dass das Amt für Bundesbauten für die Romandie nicht mehr zuständig ist, spricht Bände. Der Gebäudeunterhalt geht zurück zugunsten umfassender Renovationsarbeiten. Die Investitionen werden als Produktionskosten zur Unterstützung finanzschwacher Unternehmen betrachtet. Der triumphale Beitritt der

Schweiz zum WTO hat das öffentliche Beschaffungswesen dem freien Wettbewerb als wichtigste Grundlage der Entwicklung zugänglich gemacht. Börsen und Bilanzen operieren mit Lichtgeschwindigkeit. Dauerhaftigkeit – ein ethischer Wert der Entwicklung – und Permanenz der Stadt stossen auf eine doppelte Schwierigkeit: die kurzfristige Rentabilität und die «Flexibilität», die eine Anpassung an eine veränderliche, unsichere Lage fordert.

Der Widerspruch zwischen öffentlichem Interesse und Privatisierung ruft nach einer Planung der Stadt der Zukunft. Sind die kantonalen und städtischen Ämter einzig noch Verwalter der Folgen von Privatinitiativen? Sind sie noch imstande, Pläne zu entwerfen? Ist das Modell der Grossbaustellen des Bundes (z.B. Alptransit), die öffentliches Interesse und Privatunternehmen in einem Pool versammeln, in dem Planung, Ingenieurbau und Architektur gleichziehen, auch im Massstab der städtischen Peripherien tauglich? Inwiefern hat sich die Rolle des Architekten gegenüber den Bauherren verändert, die Architektur in Form von Bürohäusern und Einkaufszentren konsumieren? Ist der Architekt als Gefangener zwischen dem Know-how des GU und den Managementstrategien nur noch Dekorateur oder Kommunikationstechniker? Eignet sich die Privatisierung für das «Joint Venture»? Wo bleibt das Ideal der Qualität, wenn sie sich auf ein paar von den Zeitschriften als vorbildlich publizierte Objekte beschränkt, die in der Masse belangloser Nachbarbauten untergehen?

Die Berner Sektion des BSA hält dazu einige Fragen bereit: Wem gehört die Stadt? Wer entwirft sie? Überlassen die Behörden die Verantwortung für die Planung anderen?

Jacques Gubler

(Übersetzung aus dem Französischen: C.Z.)
BSA Podium: Stadtentwicklung, öffentliches Interesse und Privatisierung,
7. Juni 2002, 15.30 Uhr, Dampfzentrale Kulturhallen, Marzlistr. 47, Bern



| 1

Franky, Mickey, Mozart

Frank Gehrys Disney Concert Hall wird mit dreizehn Jahren Verspätung endlich gebaut. Ob sich in Downtown Los Angeles der Bilbao-Effekt wiederholen lässt, bleibt jedoch fragwürdig.

Das neue Zuhause der Los Angeles Philharmonie hat eine turbulente Entstehungsgeschichte. Das 50 Mio. Dollar-Startkapital von Walt Disneys Witwe Lillian und Gehrys spektakulärer Wettbewerbsentwurf schienen prächtige Voraussetzungen für das Prestigeprojekt zu sein. Nach dem Bau der Parkgarage war das Budget jedoch aufgebraucht, und es dauerte zehn Jahre, bis weitere 150 Mio. Dollar aus dem privaten Sektor zusammenkamen.

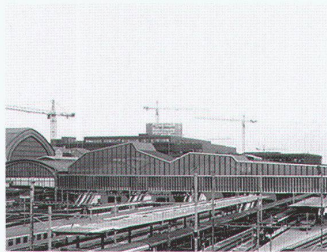
Die von Scharoun's Berliner Philharmonie inspirierte Konzerthalle für 2273 Besucher soll 2003 eröffnet werden. Schon jetzt lässt sich eine enge Verwandtschaft mit dem Guggenheim Bilbao erahnen. Die beiden gleichzeitig entworfenen Gebäude sind (zumindest in ihrer Ästhetik) praktisch identisch. Der Bauprozess basiert auch hier ausschliesslich auf Modellen, die mit Hilfe eines 3D-Scanners in digitale Dateien übersetzt werden (CATIA Software). Die Produktion sämtlicher Bauteile erfolgt über Computer. Damit erreicht Gehry, dass sich die intuitive Geste des Modells möglichst direkt im Bau manifestiert. Kompromisse in der Materialwahl waren allerdings unvermeidlich: Die vorgesehene Stein-Verkleidung musste aus Kostengründen einer klimatisch eher fragwürdigen Edelstahlhaut weichen.

Nicht nur formal, sondern auch in ihren städtebaulichen Ambitionen gleichen sich die beiden Projekte. Statt das industrielle Brachland (Bilbao) gilt es hier die Wohlstandswüste der amerikanischen Innenstadt zu beleben. Wege und Passa-

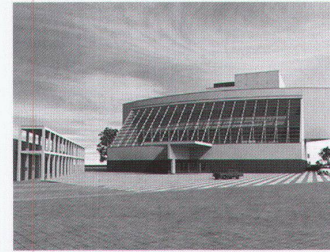
1 | **Disney Concert Hall, Los Angeles, im Bau, Architekt: Frank Gehry**
(Foto: O. Domeisen)

2 | **Baustellenaufnahme mit der neuen Passerelle am SBB Bahnhof Basel**

3 | **Teatro degli Arcimboldi, Mailand, Architekten: Gregotti Associati**



2



3

gen, die den Kulturkomplex durchdringen, sowie öffentliche Gärten und Amphitheater auf mehreren Geschossen zeugen von der Absicht, mannigfaltige Aktivitäten nach Büroschluss in das sonst menschenleere Geschäftsviertel zu locken. Als Teil einer längerfristigen urbanen Strategie soll der Gehry-Bau, zusammen mit Arata Isozakis Museum of Contemporary Art, dem Geffen Contemporary, dem Music Center L.A., der Zentralbibliothek und nicht zuletzt der Cathedral of our Lady of the Angels (Rafael Moneo, im Bau), ein kulturelles Netzwerk bilden. Diese Infrastruktur wird die Besucherzahlen in die Höhe treiben (die Philharmonie allein erwartet 2 Mio. Musikliebhaber im Jahr), was wiederum Investoren dazu verleiten soll, Restaurants, Hotels, Kinos und Wohnungen auf dem Bunker Hill zu bauen. Man erhofft sich regen Fussgängerverkehr zu allen Tageszeiten, eine äusserst ehrgeizige Vision in einer Stadt, die im Massstab der automobilen Kultur geplant wurde.

In den letzten Jahrzehnten war es die Mega-Mall, die den Los Angelines ein urbanes Ersatzerlebnis vermittelt hat. Die Popularität des Universal City Walk oder der Beverly Mall haben bewiesen, dass diese privatwirtschaftlich gesponserte Öffentlichkeit dank dem Triumvirat von Parkgarage, Rolltreppe und Fussgängerzone die Besuchermassen anzieht. In dieser Hinsicht scheint Rem Koolhaas' Entwurf für das Los Angeles County Museum of Art richtungsweisender als die Downtown-Strategie. Als verdichtete Mega-Mall der Kunst konzipiert, berücksichtigt sein Projekt sowohl die Mobilität als auch den Massstab von Los Angeles.

Gehrys Philharmonie wird eine Konzerthalle von Weltrang sein; ob sie jedoch das sechsspürige Strassennetz und die Bürohauseinöde von Downtown Los Angeles zu einem städtischen Erlebnis zu verdichten vermag, bleibt abzuwarten.

Oliver Domeisen

Bahnhof im Umbruch

Am Bahnhof SBB in Basel wird schon lange gebaut und noch ist kein Ende in Sicht, denn das gesamte Gebiet entwickelt sich nach einem Masterplan aus den 80er-Jahren zur neuen Verkehrsdrehscheibe und zum Dienstleistungszentrum.

Während die in den letzten beiden Jahren durchgeführte Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes von Rosenmund und Rieder (Liestal) nun abgeschlossen ist, entsteht bis August 2003 über die Gleise hinweg eine gläserne Passerelle, die zum einen an das alte Aufnahmegebäude anschliesst, zum anderen einen südlichen Kopfbau als städtebaulichen Akzent im angrenzenden Gundeldinger Viertel ausbildet.

Das Gesamtprojekt mit dem Namen EuroVille besteht aus 25 Bauvorhaben, die, wie das Peter Merian Haus von Zwimpfer & Partner (Basel) teils bereits realisiert, in Planung oder noch im Wettbewerbsstadium sind. Um den Bahnhofbereich aufzuwerten und den Standort City zu stärken, aber auch den Bau von Emil Faesch und Emanuel La Roche (1907) besser mit den umgebenden Quartieren zu verbinden, wurden die Planungen mit dem Untertitel «Tor zur Stadt» ins Leben gerufen. Die fehlende Anbindung des Bahnhofs an die Innenstadt versuchen der neue Centralbahnplatz und die Landschaftsgestaltung von Vogt Landschaftsarchitekten (Zürich) für die Grünanlage Elisabethen wettzumachen.

Die neue Bahnhofpasserelle zielt in dieselbe Richtung. Den 1996 von der SBB ausgeschriebenen Wettbewerb mit Präqualifikation für die Umgestaltung des Bahnhofs und den Neubau der Passerelle gewann die Architektengemeinschaft Cruz y Ortiz (Sevilla) und Giraudi & Wettstein (Lugano). Anstelle der bisher-

gen Unterführung wird eine geschlossene Passerelle oberirdisch von der Schalterhalle in Längs-, und damit in Bewegungsrichtung des Eintretenden quer über die bestehenden Perrons geführt, mit denen sie über Lifte, Treppen und Rolltreppen verbunden ist. Der neue Übergang bietet Platz für zahlreiche Shops, die rund um die Uhr geöffnet sind. Das prägnante Dach ist über der bestehenden Perronhalle konzipiert und erreicht deshalb eine grosse Höhe. Dem Bau kommt jedoch zugute, dass das Areal vor 100 Jahren um 3 m abgesenkt wurde. Auf der Seite des Gundeldinger Viertels orientiert sich die Passerelle an der Höhe der umliegenden Gebäude und steigt an, während sie in der Mitte die geringste Raumhöhe besitzt. Manchen mag die dynamische Gestalt des gefalteten Daches daher an eine Bergkette erinnern. Die leichte transparente Konstruktion tritt in Dialog mit dem denkmalgeschützten Altbau und leitet sich von der Form der alten Perrondächer sowie der hölzernen Untersicht der Schalterhalle ab. Begonnen wurde mit dem 6-geschossigen Kopfbau Süd, dessen Fundamente und Untergeschosse schon fertig gestellt sind. Über Stützen auf den Perrons wird nun nach und nach von hier aus der Boden eingeschoben, um den Bahnbetrieb aufrecht zu erhalten.

In den nächsten Jahren werden weitere Grossbauten folgen: Das Jacob-Burckhardt-Haus von KBCG und Jakob Steib als Bürohaus im Anschluss an das Peter-Merian-Haus und das Elsässer Tor, ein Geschäftshaus mit Restaurants und Büros von Herzog & de Meuron und Proplanung, für das es bereits 1990 einen Wettbewerb gab, der nun erneut an Aktualität gewinnt. **Lilian Pfaff**

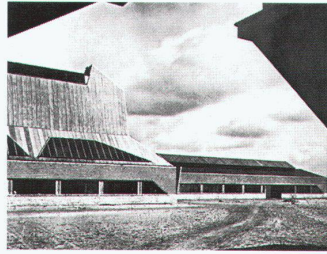
Scala des Schweigens

Vor kurzem wurde das Teatro degli Arcimboldi am Nordrand von Mailand eröffnet. Es dient als Ausweichquartier für die wegen Renovierungsarbeiten geschlossene Mailänder Scala.

Die Mailänder Scala ist eines der wichtigsten Musiktheater Europas und zweifellos ein – nicht nur in Italien – bevorzugter Ort für Opernaufführungen. Es hatte etwas zu bedeuten, dass die Wintersaison am 7. Dezember 2001 mit Giuseppe Verdis Otello unter der musikalischen Leitung von Riccardo Muti zu Ende ging. Denn der 1778 von Giuseppe Piermarini errichtete klassizistische Bau wird in den nächsten drei Jahren für 85 Mio. Franken radikal renoviert. Der Zuschauerraum wird restauriert, die Büros und Magazine werden umgebaut, Bühne und Bühnenturm gänzlich erneuert. Dieser Eingriff ist heikel, weil es wichtige Fragen der Beziehung zwischen Alt und Neu zu lösen gilt – vor allem was den Zuschauerraum betrifft, ein hervorragendes Beispiel des klassischen «teatro all'italiana». Um die ebenfalls «all'italiana» geführte Polemik zu unterdrücken, hat die Regierung einen ausländischen Architekten mit der Projektierung der neuen Bühne beauftragt. Es ist Mario Botta, weil man ihn in Italien bestens kennt, wegen der vielen Bauten, die er dort in letzter Zeit realisiert hat: die Kirchen von Pordenone (1992) und Merate (1995), die Wohnhäuser in Bernareggio (2000), das wissenschaftliche Gymnasium in Città della Pieve (2000) und den neuen Park in Parma (2001).

In der Zwischenzeit zieht die Scala in das neue, von Vittorio Gregotti entworfene Teatro degli Arcimboldi auf dem Pirelli-Bicocca-Areal, nördlich von Milano Centrale. Das riesige, seit langem brachliegende

4 | **Hutfabrik Friedrich Steinberg, Herrmann & Co., Luckenwalde, 1921–23, Architekt: Erich Mendelsohn**



| 4

4 Industriegelände wird vom Unternehmen Pirelli sukzessive umgenutzt, nach einem Masterplan von Gregotti Associati, die 1988 als Sieger aus einem internationalen eingeladenen Wettbewerb hervorgegangen waren. Das städtebauliche Konzept beruht auf orthogonalen Strassenachsen, an denen öffentliche und private Bauten mit Hof-Typologie aufgereiht sind. Der Zuschauerraum des neuen Opernhauses, dessen Wände mit rötlich lasiertem Holz verkleidet sind, ist typologisch sehr einfach ausgelegt – die 2400 Besucher verteilen sich auf eine Parkett-Ebene und drei darüber liegende Ränge –, während die 15 m hohe Eingangshalle von Säulen gefasst wird, die das grosse, schräge Glasdach tragen. Nüchterner sind die verputzten Aussenfassaden: Das besondere Gebäude wird im Kontext des Quartiers nicht durch ausgefallene Volumetrien ausgezeichnet, sondern indem es durch seine Orientierung vom strengen, die Nachbarbauten bestimmenden orthogonalen Raster abweicht.

Diese Schnörkellosigkeit mag befremden; aber gerade sie ist charakteristisch für Gregottis Architektur. Die kompositorische Strenge an der Grenze zum Schematischen hat Anstoss erregt: Die Nachsichtigeren unter den Kritikern vergleichen den Bau aussen mit einem Bahnhof und innen mit einem Kinosaal. Gregotti jedoch kümmert dies wenig: Die strenge Rationalität des Gebäudes drückt seine Ablehnung gegenüber einer Architektur aus, die sich auf konsumierbare Bilder reduziert. «Die Architektur», meint er, «ist eine Schule des Schweigens.» **Paolo Fumagalli**

(Übersetzung aus dem Italienischen. C.Z.
Testo originale: www.werkbauenundwohnen.ch)

Miszellen

Eidler Textilveredler

Für Erich Mendelsohns Hutfabrik in Luckenwalde (1921–23), die von den Nazis zur Waffenproduktion missbraucht worden war und durch An-, Ein- und Umbauten entstellte in DDR-Zeiten und danach vor sich hinsiechte, schien es noch im letzten Herbst keine Hoffnung mehr zu geben. Stadt, Land und Bund hatten weder Geld noch eine Verwendung dafür. Engagierte Private und ein Förderverein konnten die Öffentlichkeit aufrütteln und brachten u.a. einen Film über den Bau zustande. Bis ein Textilveredler die Bühne betrat, die architekturhistorische Kostbarkeit für eine Mark erstand und 5 Mio. Euro für Substanzerhalt und Sanierung in Aussicht stellte. Die Arbeiten sind im Gange. Ob der weithin sichtbare Hut auf dem Dach rekonstruiert wird, der im Krieg zum Schutz vor Bombenangriffen verändert worden war, steht noch nicht fest.

Hochbetrieb

Der Wettbewerb Bernerstrasse in Zürich (wbw 1-2/2002, S. 50) ist nach zwei Runden entschieden. Zur Ausführung soll das Projekt von Adrian Streich, Zürich, gelangen. Der Baukredit für die städtische Siedlung mit 150 Wohnungen muss aber noch zur Abstimmung gebracht werden. Zürich überbietet zur Zeit mit Wettbewerben und Studienaufträgen – nach einer ganzen Serie von Wohnsiedlungen und dem Fussballstadion sind nun Schulhäuser, Museen, ein ETH-Institut sowie ein unterirdischer Zusatz-Bahnhof an der Reihe.

Originalton

Texte, die aus einer Fremdsprache ins Deutsche übersetzt wurden, aber aus Platzgründen in der Originalsprache nicht im Heft erscheinen können, sind ab sofort auf unserer Homepage www.werkbauenundwohnen.ch abrufbar. **C.Z.**

Das Recht auf Abbildung von Bauten

Ein Architekt hat ein Gebäude geschaffen, dessen Fertigstellung von der Öffentlichkeit mit Interesse erwartet wurde. Er möchte es von innen und aussen fotografieren lassen, um es in sein Werkverzeichnis aufzunehmen und in der (Fach-)Presse zu publizieren. Die Eigentümer verweigern aber dem Architekten und interessierten Dritten den Zutritt zur Liegenschaft. Was für Rechte hat der Architekt? Wie steht es mit den Architekturliebhabern?

Grundsätzlich darf jedermann ein urheberrechtlich geschütztes Bauwerk, das sich auf allgemein zugänglichem Grund befindet, abbilden. Darüber hinaus kann er die von ihm hergestellten Abbildungen auch anbieten, veräussern, senden oder sonst wie verbreiten (Art. 27 Abs. 1 URG). Davon ausgenommen sind dreidimensionale Abbildungen, das heisst etwa die Herstellung von Miniaturhäusern zu Souvenir- oder Sammelzwecken (Art. 27 Abs. 2 URG). Das Gesetz geht davon aus, dass Bauwerke an öffentlichen Strassen und Plätzen das Bild eines Ortes oder einer Landschaft prägen und damit zum Allgemeingut werden, das entsprechend genutzt werden darf. Dies gilt auch für Gebäude, die auf einem Privatgrundstück liegen, aber von öffentlichem Grund aus sichtbar sind. Diese so genannte «Panoramafreiheit» beschränkt sich aber auf das Äussere des Gebäudes und beispielsweise frei zugängliche Innenhöfe. Für Innenaufnahmen gilt dieses Recht nicht, und zwar selbst dann nicht, wenn es sich um ein im Eigentum der Allgemeinheit stehendes oder öffentlich zugängliches Gebäude wie ein Spital oder ein Museum handelt. Für solche Aufnahmen bedarf es einer Bewilligung des Urhebers, gegebenenfalls des Gebäudeeigentümers.

Was den Architekten selbst betrifft, so haben er und nach seinem Tod seine Erben grundsätzlich das Recht auf Zutritt zum Gebäude, soweit dies zur Ausübung der Urheberrechte notwendig ist und ihr kein berechtigtes Interesse des Eigentümers oder Besitzers entgegensteht (Art. 14 Abs. 1 URG). Dabei darf auch eine Hilfsperson, wie ein Fotograf, zugegen sein. Denn eines dieser Urheberrechte, das dem Architekten den Anspruch auf Zutritt gibt, ist die Herstellung von Fotos zur Vervielfältigung für ein Werkverzeichnis oder eine Publikation (vgl. Art. 10 URG). Damit ihm dieser Zutritt gewährt wird, müssen allerdings – wie bereits angetönt – zwei Bedingungen erfüllt sein: Erstens muss der Zugang zum Gebäude zur Ausübung des Urheberrechts wirklich erforderlich sein. Sollten bereits entsprechende Fotos existieren, besteht dazu keine Veranlassung. Zweitens darf dem Anspruch kein berechtigtes Interesse der Eigentümer oder Besitzer (z.B. Mieter) entgegenstehen. Ein solches Interesse kann sich namentlich aus Gründen der Sicherheit oder Geheimhaltung ergeben, zum Beispiel bei Gefängnissen oder Banken. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann der Architekt – beziehungsweise können seine Erben – das Zutrittsrecht sowohl gegenüber dem Eigentümer der Liegenschaft wie auch direkt gegenüber allfälligen Mietern geltend machen. **Isabelle Vogt**